

EISENACH

SPD

BfE  
Bürger für Eisenach



CDU EISENACH

- Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeister Herr Ihling
- Stadtratsbüro

Vorab per Mail

Eisenach, 11.09.2024

**Antrag der SPD-, BfE- und CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage 0085-StR/2024**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**1. nachfolgende Änderungen zum vorliegenden Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach:**

**a) § 12 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:**

***"Der nach § 16 bestellte ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 205,00 €."***

**b) § 18 wird wie folgt neu gefasst:**

***"§ 18***

***Belange der Freiwilligen Feuerwehren***

***(1) Der Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr nach § 14 Abs. 1 der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach (Stadtfeuerwehrwart) setzt sich gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung für die Belange und Interessen der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen ein.***

***(2) Der Stadtfeuerwehrwart berät Stadtverwaltung und Stadtrat in allen Fragen, die die Freiwilligen Feuerwehren betreffen. Ihm steht auf Antrag zu seinen Angelegenheiten in den Ausschüssen des Stadtrates der Stadt Eisenach, in den Ortsteilräten und im Stadtrat Rederecht zu. Er hat im Rahmen seiner Tätigkeit dem Stadtrat gegenüber jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen; dabei erfolgt die inhaltliche und fachliche Unterstützung durch den Leiter der Berufsfeuerwehr.***

***(3) Der Oberbürgermeister weist einem Beigeordneten die Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen nach § 8 Abs. 4 zu."***

**2. Die durch die Änderung nach Anlage 1 freiwerdenden Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 als Sachmittel für die Freiwilligen Feuerwehren in der Haushaltssatzung eingestellt.**

**Begründung:**

Mit diesem Änderungsantrag soll eine personenunabhängige und robuste Struktur für die zukünftige Zusammenarbeit von Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtrat und der Verwaltung etabliert werden. Die Position des Stadtfeuerwehrwartes als demokratisch gewähltem Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren wird dadurch gestärkt. Durch die direkte Anbindung an den Geschäftsbereich eines Beigeordneten nach §12 der Hauptsatzung ist ein direkter Informationsfluss in den Stadtrat und in die Verwaltung sichergestellt.

Lutz Harseim  
*Fraktionsvorsitzender BfE*

Jonny Kraft  
*Fraktionsvorsitzender SPD*

Dr. René Kliebisch  
*Fraktionsvorsitzender CDU*